
Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

20. September 2001

Deutsch

Original: Englisch und Französisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4377. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. September 2001 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Angola" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat ist weiterhin besorgt über das Andauern des Konflikts in Angola. Er wiederholt seine Auffassung, dass die Hauptverantwortung für das Fortdauern der Kampfhandlungen bei der Führung des bewaffneten Arms der União Nacional para a Independência Total de Angola (UNITA) unter der Leitung von Jonas Savimbi liegt, die sich weigert, ihre Verpflichtungen aus den "Acordos de Paz" (S/22609, Anhang), dem Protokoll von Lusaka (S/1994/1441, Anlage) und den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zu erfüllen, die nach wie vor die einzig tragfähige Grundlage für eine politische Regelung des Konflikts in Angola sind.

Der Rat hält die von der Regierung Angolas vorgeschlagene Vier-Punkte-Agenda für den Frieden für einen nützlichen Hinweis auf die Bereiche, in denen eine Vereinbarung oder Fortschritte möglich wären. Er fordert den von Jonas Savimbi geführten bewaffneten Arm der UNITA auf, alle Kampfhandlungen einzustellen und mit der Regierung Angolas einen Dialog darüber aufzunehmen, wie die Durchführung des Protokolls von Lusaka auf dieser Grundlage zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Der Sicherheitsrat verurteilt auf das entschiedenste die terroristischen Anschläge der Streitkräfte der UNITA auf die Zivilbevölkerung Angolas. Er betont, dass solche Anschläge nicht hinnehmbar sind und nicht durch politische Ziele gerechtfertigt werden können. Der Rat erinnert ihre Urheber daran, dass derartige Handlungen gegen das Völkerrecht verstoßen und weitere Konsequenzen nach sich ziehen können.

Der Sicherheitsrat bekräftigt, dass die Weigerung des bewaffneten Arms der UNITA, seine Verpflichtungen aus den "Acordos de Paz", dem Protokoll von Lusaka und seinen einschlägigen Resolutionen zu erfüllen, der Grund für das Fortbestehen der Sanktionen des Sicherheitsrats gegen die UNITA ist. Der Rat ist entschlossen, die Sanktionen aufrechtzuerhalten, bis er zu der Überzeugung gelangt, dass die in seinen einschlägigen Resolutionen genannten Bedingungen erfüllt sind. Er wiederholt seinen Aufruf an alle Staaten, die Sanktionsregelungen gegen die UNITA strikt einzuhalten, und fordert sie nachdrücklich auf, ihre innerstaatliche Gesetzgebung in Bezug auf die

Anwendung der vom Rat verhängten Sanktionsmaßnahmen gegebenenfalls zu stärken. Der Rat bekräftigt seine Absicht, die Sanktionen weiter genau zu überwachen und regelmäßig zu überprüfen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen, so auch in Bezug auf die Tätigkeiten der UNITA im Ausland.

Der Sicherheitsrat stellt mit Genugtuung fest, dass sich die Staats- und Regierungschefs der Länder der Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC) auf ihrem jüngsten Gipfeltreffen verpflichtet haben, einen Bericht darüber auszuarbeiten, wie die Länder der Entwicklungsgemeinschaft die Resolution 1295 des Sicherheitsrats durchführen. Der Rat ermutigt die Länder der Entwicklungsgemeinschaft, bei ihren Bemühungen um die Durchführung der vom Sicherheitsrat gegen die UNITA ergriffenen Maßnahmen voll zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat ermutigt die Regierung Angolas, den Friedensprozess zu fördern, und begrüßt in dieser Hinsicht die Initiativen, die sowohl von der Regierung Angolas als auch von dem angolanischen Volk, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Kirchen, ergriffen wurden. Er ruft die angolanischen Behörden auf, die Anstrengungen zur nationalen Aussöhnung und zur Stabilisierung der Lage im Land im Benehmen mit allen Teilen der angolanischen Gesellschaft, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Kirchen, fortzusetzen. Diese Anstrengungen sollen auf die Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung, die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Bevölkerung, die Förderung der Herrschaft des Rechts, den Schutz der Menschenrechte sowie die Tätigkeit des Interinstitutionellen Ausschusses und des Friedens- und Aussöhnungsfonds gerichtet sein.

Der Sicherheitsrat unterstützt die Absicht der Regierung Angolas, im Rahmen des laufenden Demokratisierungsprozesses in Angola im Einklang mit den allgemein anerkannten demokratischen Grundsätzen und Normen Wahlen abzuhalten. Er betont, dass die notwendigen Voraussetzungen für freie und faire Wahlen geschaffen werden müssen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in Abstimmung mit der Regierung Angolas angemessene Unterstützung für die Vorbereitung der Wahlen bereitzustellen, so auch durch die Tätigkeit der laufenden Mission der Vereinten Nationen für technische Hilfe.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem positiven Beitrag, den das Büro der Vereinten Nationen in Angola bei der Suche nach einer Lösung für den angolanischen Konflikt leistet. Er bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Tätigkeit des Büros und des Beauftragten des Generalsekretärs.

Der Sicherheitsrat ist ernsthaft besorgt über die Not der angolanischen Bevölkerung, insbesondere der Binnenvertriebenen, und fordert alle Beteiligten erneut auf, zur Milderung ihres Leids die Auslieferung von Hilfsgütern zu erleichtern. Die Arbeit der Organisationen der Vereinten Nationen und der anderen internationalen Organisationen, die den Menschen in den betroffenen Gebieten Hilfe gewähren, ist äußerst wichtig und muss mit der finanziellen Unterstützung der internationalen Gemeinschaft ungehindert fortgesetzt werden."
